

Anhänger und Ladungssicherung

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verrutschende, umfallende, verrollende oder herabfallende Ladung.
- Umkippen des Fahrzeuges.
- Außer Kontrolle geratendes Fahrzeug.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Geeignete Körperschutzmittel bei Verladearbeiten tragen (z. B. Kopfschutz, Handschutz, Fußschutz, Warnweste).
- Geeignetes Transportfahrzeug auswählen.
- Lastverteilungsplan beachten.
- Zulässiges Gesamtgewicht und Achslasten einhalten.
- Lademaße einhalten, ggf. besondere Kenntlichmachung des Fahrzeugs (Sondergenehmigung).
- Ladungsschwerpunkt so niedrig wie möglich über der Längsmittelachse des Fahrzeuges platzieren.
- Hilfsmittel zur formschlüssigen Ladungssicherung (z. B. Klemmbalken) haben eine ausreichende Sicherungskraft.
- Die verwendeten Zurrmittel für das Direktzurren haben eine ausreichende Zurrkraft „LC“ (*Lashing Capacity*).
- Die verwendeten Zurrmittel für das Niederzurren haben eine ausreichende Vorspannkraft „STF“ (*Standard Tension Force* = Kraft der Ratsche).
- Die Festigkeit der Zurrpunkte ist ausreichend.
- Ladungssicherung in regelmäßigen Abständen überprüfen (ggf. nachspannen).
- Die Fahrgeschwindigkeit dem Ladegut, den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen.
- Geeignete Fahrstrecke wählen.
- Geeignete Be- und Entladestellen wählen (z. B. auf der Baustelle).



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Absperren der Unfallstelle.
- Personen aus dem Gefahrenbereich verweisen.
- Verkehrssicherung der Unfallstelle im öffentlichen Straßenverkehr vornehmen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.



Instandhaltung

- Fahrzeuge regelmäßig von Sachkundigem (befähigter Person)/Sachverständigem prüfen lassen.
- Hilfsmittel für Ladungssicherung (Zurrmittel) mindestens einmal jährlich von einer befähigten Person prüfen lassen.
- Sichtkontrolle der Zurrmittel und des Fahrzeuges vor jeder Verwendung.

Datum _____

Unterschrift des Unternehmers _____

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.